

Lanaeken etwa 5 km. nordwestlich von Maastricht¹. Das Schreiben ist also, wie ja auch naheliegt, an den Vicedominus von St. Servatius in Maastricht, der Abtei Einhard's, — vielleicht an den in Brief 39 genannten Bonottus, — gerichtet.

Der andre Brief tadelt den Vicedominus von Fritzlar wegen seiner Nachlässigkeit, 'denn wie wir gehört haben, hast du von jenem Getreide, das du nach Mulinheim hättest schicken müssen, nichts geschickt'. Daraus geht hervor, dass Obermulinheim, das spätere Seligenstadt, bereits Einhard's Hauptwohnsitz war (seit 828), und ferner, dass Einhard längere Zeit von da abwesend war, Berichte dorthier erhielt, und da der Brief gegen Ende des Winters geschrieben ist², wohl jedenfalls in Aachen weilte³. Damit würde das Schreiben innerhalb der Jahre 828 und 830 fallen.

Die Ansetzung dieser fünf Briefe Einhard's vor seiner Entlassung kann auf Gewissheit keinen Anspruch machen, denn es wird sich zeigen, dass er auch nach 830 noch ein oder mehrere Male am Hofe gewesen ist. So könnte dieser oder jener der Briefe noch später geschrieben sein. Aber für eine neue Ausgabe wird sich doch diese Einordnung als die wahrscheinlichste empfehlen.

Es ist bekannt, wie Einhard, der schon die Erlaubnis zur Heimkehr vom Kaiser erlangt hatte⁴, beim Ausbruch der Empörung von 830 durch den Befehl der Kaiserin Judith noch am Hofe festgehalten wurde, bis er — allerdings durch Krankheit entschuldigt — ziemlich eigenmächtig⁵ die Rückreise zu seinen geliebten Märtyrern

1) Vgl. Beyer, Urkundenbuch der mittelhhein. Territorien I, 159, 2 (a. 1222): *deberet etiam tenere Ludenaccher et Piterstheim, que site sunt ex illa parte Mose iuxta Mastrit*. Petersheim liegt dicht bei Lanaeken. 2) *quod in toto hiberno isto nec te nec missum tuum aliquem videre potuimus*. 3) Vgl. Bacha a. a. O. S. 45. Wirthschaftsgeschichtlich wäre etwa darauf hinzuweisen, dass von dem näheren Fritzlar Naturalien nach Mulinheim gesandt wurden, während Einhard z. B. von dem entfernten Gent die Abgaben in gutem Silber fordert (vgl. Brief 54). 4) Brief 10. 5) Die Worte *venia nacta* in Brief 10 erwecken den Anschein, als ob er von Judith auf sein Gesuch (Brief 8) wirklich die Erlaubnis zur Heimkehr erhalten hätte. Im Codex lautet der Satz folgendermassen: *Ibi cum me iam equitare non posse sentire in venia nave ad Sanctum N. navigando perveni*. — *Sentire in venia nave* hat Jaffé in *sentirem venia nacta* geändert. Besser wird zu lesen sein: *sentirem, inventa nave*.